



**Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß
EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**
(Datenschutzinformation)

Amt 32 / Straßenbauamt - Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landratsamt Bodenseekreis, vertreten durch den Landrat Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen info@bodenseekreis.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen datschutzbeauftragter@bodenseekreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage(n)	Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG. Die Vergabestelle hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), VwV-Beschaffung, Vergabe- und Vertragsordnung (VOB/A), Vergabe-VwV sowie die Landeshaushaltsordnung (LHO).
Empfänger oder Kategorie von Empfängern, wenn personenbezogene Daten regelmäßig weitergegeben werden	Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung verarbeitet werden, werden bei Bedarf an andere am jeweiligen Projekt beteiligte Firmen oder Einzelpersonen (z.B. Fachplaner) weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie der Übermittlung eingewilligt haben.
Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.

Betroffenenrechte	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen.</p> <p>Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen Folgen der Verweigerung	<p>Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig sind und somit auszuschließen sind.</p> <p>erstellt am 17.11.2020</p>